newsletter
Behindertenpolitik
70
Dez. 2017

Erstmals verpflichtend: Frauenbeauftragte in Werkstätten

Frauen, ob mit oder ohne Behinderung, sind zu Hause, in öffentlichen Räumen oder an ihren Arbeitsplätzen von Gewalt betroffen. Das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Bielefelder Universität hatte schon 2011 über eine Studie bestätigt: Frauen mit Behinderung sind sogar zwei- bis dreimal häufiger Opfer von Gewalt in Heimen der Wiedereingliederung und in Werkstätten als nicht behinderte Frauen.

Mit der novellierten Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) sind nun alle Werkstätten verpflichtet, Frauenbeauftragte einzuführen und zu schulen. Sie werden in ihren Aufgaben von einer Vertrauensperson ohne Behinderung unterstützt. Im gewählten „Amt“ sollen die Frauenbeauftragten nicht nur besser vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt schützen. Sie sollen die Rechte von Frauen und ihre Gleichstellung mit Männern durchzusetzen helfen. Das Weibernetz führt sein einigen Jahren Schulungen für Frauenbeauftrage durch und baut gerade ein bundesweites Netzwerk auf, um die Erfahrungen dieser Interessenvertreterinnen untereinander zugänglich zu machen. Weitere Informationen, auch in leichter Sprache, gibt es unter:
https://www.weibernetz.de/

Schöne Bescherung!

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und just zu Weihnachten steht uns wieder mit vielen erwarteten und unerwarteten Geschenken eine schöne Bescherung bevor, und zwar in des Wortes doppelter Bedeutung. In diesem Sinne bietet auch die neue Ausgabe des newsletters einen Mix aus negativen und positiven Ereignissen aus der Welt der Menschen mit Behinderungen.

Eine gar horrormäßige Variante einer schönen Bescherung könnten Behinderte erleben, wenn sie auf persönliche Assistenz angewiesen sind und ins Krankenhaus müssen. Für viele wäre dort eine ausreichende Versorgung nicht gewährleistet – möglicherweise mit lebensbedrohlicher Konsequenz. Martin Seidler berichtet über eine Aktion in Berlin, die auf diesen Horror aufmerksam macht (▶ **S.4**).

Eine „schöne Bescherung“ müssen auch gehörlose Eltern erleben, die einen medizinischen Eingriff bei ihrem ebenfalls gehörlosen Kind verweigerten und deshalb auf Veranlassung von Ärzten vor Gericht zitiert wurden. Mehr dazu auf ▶ **S.5**.

„Schön“ finden viele Behinderte und Nichtbehinderte, PolitikerInnen und Medien das Wort Inklusion. Das Wort lässt uns glauben, dass wir alle zu der einen Gesellschaft gehören. Dabei ist doch fraglich, ob die Inklusion in unserer zurzeit existierenden neoliberalen Gesellschaft überhaupt erstrebenswert ist. Dass zwischen Inklusion und Neoliberalismus durchaus Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten existieren können, beschreibt Volker van der Locht auf ▶ **S.6**.

„Schön“ in des Wortes ursprünglicher Bedeutung findet sich auch in der Wortkombination der „schönen Künste“. Klaus Peter Pfeiffer und Seraphina Bader stellen uns Akteure und Akteurinnen des 4. Kölner Mehrgenerationen-Varietés vor. Besonders geht es um Zauberkunst in ihrem Artikel „Inklusion durch Kunst – Die Kunst der Inklusion“. Zauberhaft (▶ **S.2**).

Gemäß dieser künstlerischen Ästhetik (Schönheitslehre) möchten wir besonders unsere Leserinnen und Leser in Österreich beschenken. Herr Groll, der rollstuhlfahrende Detektiv aus Wien, hat neue Abenteuer erlebt, von denen Erwin Riess berichten kann. Veranstaltungshinweise finden sich auf ▶ **S.8**.

In der Summe halten sich das Negative und Positive unserer Bescherung eher die Waage. Trotz manchem Betrüblichen wünschen wir unserer Leserschaft dem Wortsinn nach schöne Bescherung und geruhsame Tage zum Jahresausklang.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Inklusion durch Kunst – Die Kunst der Inklusion

„Kunst ist Magie, befreit von der Lüge, Wahrheit zu sein!“

(Theodor W. Adorno)

Inklusion ist in aller Munde. Es gibt Inklusionsdebatten, Inklusionsdiskurse, Tagungen, Arbeitsgruppen (AG), Schriften u.v.m. Der Inklusionsbegriff scheint schier zu einem neuen „Modetrendwort“ geworden zu sein. Während die einen erbittert für ihre Sicht von Inklusion kämpfen, erklären andere das Projekt Inklusion bereits für gescheitert, ja für eine Wahnvorstellung. Es scheint manchmal unmöglich, eine Gesellschaft zu schaffen, zu der alle Menschen ohne Ausnahme gleichberechtigt gehören und an ihr teilhaben können.

Es gilt noch viele Hürden und Barrieren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu überwinden. Viele davon sind praktischer Natur. Manchmal braucht es aber vor allem einen Sinneswandel in den Köpfen. Denn Inklusion meint mit Sicherheit kein „zwanghaftes“ Integrieren von Menschen in ein bestehendes Mehrheitssystem. Inklusion ist mehr als nur eine schöne Idee. Es ist ein Menschenrecht und vorrangig eine Haltung, die sich in konkreten Handlungen manifestiert. Wenn Versuche, Inklusion zu implementieren, scheitern oder sich nicht als zielführend erweisen, ist damit Inklusion als solche nicht gescheitert und sollte aus unserer Sicht nicht per se diskreditiert werden.

Möglicherweise ist es hilfreich, den Blick zu weiten und zu schauen, ob es jenseits von Problemzentrierung und Opferperspektive auch Beispiele gelingender Inklusion gibt.

Aus unserer Sicht gibt es Erfahrungen von Inklusion als gelebte Realität.

Die Kunst war immer schon das Medium, das Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen angesprochen und verbunden hat.

Zauberkunst im Speziellen ist vielleicht die einzige Kunst, die Menschen zu allen Zeiten, in allen Kulturen, jeden Alters ausüben. Zauberkünstler tauschen sich interkulturell aus. So paradox es klingen mag: Eine Behinderung ist in der Zauberei keine „Behinderung“! Es gibt Zauberer mit Sinnesbehinderungen, im Rollstuhl, mit nur einem Arm, selbst Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen können zaubern.

So verwundert es nicht, dass auch ein Zauberkünstler zum 4. Mehrgenerationen-Varieté eingeladen wurde; zu einem Projekt, das wahrhaft inklusiv ist. Diese Inklusion musste weder betont werden, noch stellte sie ein Problem dar.

Vom 24.07.- 28.07.2017 fand das 4. Kölner Mehrgenerationen-Varieté statt. Vier Tage lang erfolgten diverse Zirkus-Workshops wie Trommeln, Jonglieren, Akrobatik, Tanz, Luftartistik, Poi-Schwingen und Zauberkunst. Am Abend des 28.7. wurde eine öffentliche Aufführung in einem echten Zirkuszelt vor mehr als 120 Zuschauern veranstaltet.

Seit 2005 veranstalten das Zentrum für Bildung und Kultur e.V. und das Bürgerzentrum Deutz, immer in der ersten Sommerferienwoche, ein einwöchiges erlebnispädagogisches Varieté-/Zirkusprojekt. Im Fokus stehen hierbei ein kreatives und gemeinsames Schaffen und die Erweiterung des eigenen Horizontes durch das Erleben von individuellen Grenzen und Möglichkeiten.

Das 4. Kölner Mehrgenerationen-Varieté bot eine Plattform für jeden der insgesamt 75 teilnehmenden

Artist*innen im Alter von 2 bis 80 Jahren.

In einer solchen Gruppe jeden Alters, Religion, Geschlechts, mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund, unterschiedlicher Bildungsgrade etc. geschieht Inklusion einfach, ohne dass darüber gesprochen werden oder etwas Bestimmtes getan werden muss.

Wenn Menschen zusammenkommen wie in dieser Gruppe, dann ist es völlig einerlei, wie sie sind, welche Talente oder Einschränkungen sie haben. Für jeden wird das richtige Zauberkunststück gesucht und gefunden – genau jenes, das genau sie besonders gut können. Alle wollen in der Gruppe zaubern lernen. Das verbindet sie: der Wunsch zu zaubern und auch das Lampenfieber, ob alles klappt. Denn wenn die Zauberkunststücke in der Show nicht gelingen, ist vielleicht die Arbeit einer ganzen Woche umsonst gewesen. Beim Jongleur ist es nicht so schlimm, wenn ein Ball mal herunterfällt, beim Zauberer muss es immer funktionieren. Das erzeugt Druck, schweißt aber auch zusammen. Die Gruppe durchläuft viele Phasen von anfänglicher Begeisterung über Frustrationen – das klappt doch nie! –, kleinen Streitigkeiten und Eifersüchteleien, wer was machen darf. All das ist Teil des kreativen Prozesses, bis sich letztlich erwartungsvolle Spannung einstellt.

Dann sitzt der erfahrene Zauberkünstler und -lehrer im Publikum und kann nichts mehr tun. Er muss die Zauberlehrlinge machen lassen, kann nicht mehr eingreifen, korrigieren, unterstützen. Jede*r Einzelne und die Gruppe als Ganzes sind an diesem Abend so präsent, so diszipliniert und fokussiert wie in der ganzen Woche nicht. Jede*r hat einen kleinen eigenen Auftritt, und doch sind sie als Gruppe, als Team präsent und füreinander da. Und genau deshalb gelingt ihnen jedes Zauberkunststück – fehlerfrei! Das ist die wahre Magie.

Vielleicht bräuchten wir mehr Projekte wie dieses, damit wir lernen, dass Inklusion nicht immer nur mühsam erstritten und erkämpft werden muss, sondern auch leicht gelingen kann und einfach geschieht – wie durch Zauberei.

Die AutorInnen:
Dr. phil. Klaus Peter Pfeiffer, Köln
Zauberkünstler mit einer hochgradigen Sehbehinderung, Trainer & Coach für Personalentwicklung und Peer Counseling, Buchautor.
Webseite: www.kp-pfeiffer.de

Seraphina (Saraswati) Bader, Köln
B.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Studentin des Masterstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung.

Horror auf Station – nicht nur zu Halloween!

Unter diesem Motto veranstaltete der Assistenzdienst „ambulante dienste e. V.“ in Berlin am 26. Oktober 2017 einen Aktionstag zum Thema Assistenz im Krankenhaus.

Zu Halloween ist Gruseln angesagt. Der Assistenzdienst „ambulante dienste e. V.“ wollte mit seiner Aktion Ende Oktober deutlich machen, dass sich ihre NutzerInnen nicht nur zu Halloween vor einem Krankenhausaufenthalt gruseln – und das in weit höherem Maße als nicht-behinderte Menschen.

Die fehlende Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus ist für behinderte Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf schon jahrzehntelang ein enormes Problem. Sie schieben oft nötige medizinische Behandlungen hinaus, weil ein Krankenhausaufenthalt ohne persönliche Assistenz für sie im wahrsten Sinne des Wortes lebensgefährlich sein kann. Angesichts der Personalsituation und fehlender Zeit besteht die akute Gefahr,

- dass behinderte Kranke sich wundliegen, weil sie nicht angemessen gelagert werden,
- dass sie nichts zu essen bekommen, weil sie nicht allein essen können und niemand ihnen bei der Nahrungsaufnahme hilft,
- dass sie anderweitig nicht adäquat behandelt werden und z.B. im schlimmsten Fall an Erbrochenen ersticken, weil niemand bereitsteht, um schnell einzugreifen.

Für Menschen mit einer Behinderung, die ihre Assistenzkräfte im sog. Arbeitgebermodell beschäftigen, wurde dieses Problem im Jahre 2009 mit dem „Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus beseitigt, nicht aber für NutzerInnen von Assistenzdiensten.

Aus diesem Grund versammelten sich am 26. Oktober 2017 gegen Abend etwa 200 Menschen in Berlin-Kreuzberg auf dem Heinrichplatz. Passend zu Halloween waren viele Teilnehmende geschminkt bzw. als Skelette verkleidet. Damit wollten sie verdeutlichen, was mit Menschen mit Behinderung passieren kann, wenn sie im Krankenhaus keine Assistenz zur Verfügung haben.

Mit einem Trauerzug, der zwei Mal den Platz umkreiste und von zwei RollstuhlfahrerInnen angeführt wurde, die einen echten Sarg zogen, beerdigten die Teilnehmenden die bundesweit bislang einmalige Regelung zur Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus. Diese Regelung, welche im Rahmen der Vergütungsverhandlungen im Frühjahr 2016 mit der Berliner Senatsverwaltung getroffen wurde, besagt, dass bei NutzerInnen mit einem täglichen Assistenzbedarf von über 16 Stunden bis zu zwei Drittel der anfallenden Kosten für Assistenz im Krankenhaus vom zuständigen Bezirksamt übernommen werden.

Da die zurzeit erneut laufenden Vergütungsverhandlungen nicht mehr mit der zuständigen Berliner Senatsverwaltung, sondern aufgrund des Inkrafttretens des PSG III (Pflegesicherungsgesetz III) mit den Pflegekassen geführt werden, besteht keine Hoffnung, dass die Regelung zur Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus

weiterbestehen wird. (Die Senatsverwaltung ist zwar an den Verhandlungen weiterhin beteiligt, aber nicht mehr federführend.)

In einer Trauerrede äußerte Matthias Vernaldi dennoch die Hoffnung, dass die Assistenz im Krankenhaus „zumindest eine Wiedergängerin bleibt; eine Leiche zwar, jedoch eine Untote, ein Zombie eben. Denn ohne sie können wir nicht leben, nicht überleben“.

Nach einer Beerdigung gibt es den Leichenschmaus. Unser „Leichenschmaus“ war eine Solidaritätsparty im bekannten Berliner Club SO36 mit den Bands Yansn, DKN, 44 Leningrad und Partytour. Der Erlös aus dem erbetenen Eintritt kommt ambulante dienste e. V. zu Gute, damit er auch weiterhin seine NutzerInnen im Krankenhaus unterstützen kann – auch wenn es keine ausreichende Gegenfinanzierung dafür gibt.

Martin Seidler, Berlin
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
ambulante dienste e. V.

Fotos: © C. Dörner, ambulante dienste e. V.

Zwangsbehandlung bei Gehörlosen?

In den letzten Herbstwochen hat ein Fall drohender Zwangsbehandlung mit einem Cochlea-Implantat (CI) unter Betroffenen für erhebliche Unruhe gesorgt. CI ist eine technische Prothese, die bei Gehörlosen Höreindrücke aus der Umwelt überträgt und verarbeitet, Konkret geht es um ein gehörloses Ehepaar, das sich weigert, bei ihrem knapp zwei Jahre alten Kind das Implantat einsetzen zu lassen. Nach Voruntersuchungen hat Prof. Dr. med. Andreas Gerstner, der Chefarzt der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik des städtischen Klinikums Braunschweig, die Eltern beim Jugendamt angezeigt. Das Jugendamt hat den Fall dem Familiengericht übertragen. Am 20.11.2017 gab es eine erste Anhörung vor einem niedersächsischen Familiengericht. Dort soll eine Richterin zum ersten Mal in Deutschland entscheiden, ob gegen den Elternwillen das Implantat eingesetzt werden soll oder gar muss. Damit wird indirekt ein Präzedenzfall geschaffen, der möglicherweise indirekt das Schicksal von jährlich ca. 1000 neugeborenen gehörlosen Kindern mitbestimmt.

Worum geht es? Prof. Gerstner begründet seine Anzeige beim Jugendamt unter anderem mit den Worten: *„Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, die für uns wie für jeden anderen in dieser Position gelten, sehen gerade bei diesen Patienten vor, dass in Fällen, in denen eine medizinische Behandlung gravierenden Einfluss auf die Lebensführung haben kann, weder der Behandler noch die Sorgeberechtigten nur allein und unbegleitet eine Entscheidung treffen, sondern eine fachkundige externe Unterstützung hinzugezogen werden kann.“*

Was heißt in diesem Zusammenhang *„gravierender Einfluss auf die Lebensführung“*? Offensichtlich geht Prof. Gerstner davon aus, dass allein das komplette Hörvermögen mittels CI die Sprachentwicklung und damit die soziale Entwicklung des Kindes gewährleistet. Er orientiert sich damit entgegen aller Inklusionsbestrebungen ausschließlich an den Normen der Nichtbehinderten. Ersten Reaktionen von KritikerInnen zufolge zählt allein der grundgesetzlich garantierte Elternwille, und eine Sorgerechtsentscheidung ist hier nicht nötig, weil der Eingriff keine medizinische Maßnahme zur Lebensrettung oder Lebenserhaltung des Kindes darstellt.

Nach der ersten Gerichtsanhörung zeigte sich die schockierte Mutter zuversichtlich. Denn sie hat kompetente UnterstützerInnen bekommen. Prof. Dr. Christian Rathmann vom Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität Berlin meint, dass es unterschiedliche Wege des Spracherwerbs gibt – neben CI die klassische Gebärdensprache, durch Schreib/Sprachübungen etc. Darüber hinaus darf nach dem ab Januar 2018 geltenden Bundesteilhabegesetz externes Fachpersonal zu keinem Zeitpunkt *„ohne Zustimmung der Eltern Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Kindes tätigen“*.

Im gleichen Tenor äußert sich die „Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e.V.“ *„Eine CI-Implantation ist ohne Zustimmung der Eltern strikt abzulehnen!“* Als Begründung wird u.a. angeführt, dass ein erfolgreicher Spracherwerb nicht gewährleistet ist, wenn die Sorgeberechtigten das Implantat ablehnen und z.B. nicht ausreichend warten (Batteriewechsel), den Prozessor beim Kind nicht einsetzen oder nicht die begleitenden therapeutischen Maßnahmen unterstützen. Der Fall ist noch nicht entschieden, und wir werden über den weiteren Gang berichten.

Volker van der Locht, Essen

Inklusion als Ideologie

Was ist Inklusion? Die „Aktion Mensch“, versteht darunter, wenn „jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Jeder kann mitmachen. … Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion“. Das hört sich ganz nett an, entspricht auch der Aufmerksamkeit, die die Inklusion in den Medien und im Politikbetrieb gegenwärtig erfährt. Gleichwohl sind einige kritische Anmerkungen angebracht, um Hintergründe, Geschichte und gesellschaftliche Wirkungen der Inklusion einschätzen zu können.

Geschichte eines politischen Begriffs

Johannes Schädler (Universität Siegen) geht in dem E-Newsletter „Wegweiser Bürgergesellschaft“ 18/2013 den Spuren des Inklusionsbegriffs nach. Danach entwickelte er sich aus dem Begriff der „sozialen Exklusion“, mit der die völlige oder tendenzielle Ausgrenzung aus regulären gesellschaftlichen Zusammenhängen infolge sozialer Ungleichheit in der internationalen Entwicklungspolitik gemeint war. Die „soziale Inklusion“ als positiver Gegensatz setzte sich dann zunehmend gegenüber den bis dahin üblichen Begriffen der Armutsbekämpfung, dem Kampf gegen soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit durch.

Führend bei der Durchsetzung des vageren Inklusionsbegriffs waren Organisationen wie Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank oder Weltgesundheitsorganisation (WHO), aber auch neoliberal ausgerichtete nationale Regierungsprogramme wie das der „New Labour - Regierung“ unter Tony Blair Anfang der 1990er Jahre.

Zu Recht weist Schädler darauf hin, dass der in der Entwicklungspolitik verwendete neoliberale Inklusionsbegriff der Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht entspricht. „Diese Konvention steht deutlich in einer Menschenrechtstradition, die von einer unauflöslichen Zusammengehörigkeit von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten mit den Freiheitsrechten ausgeht.“ Doch obwohl es sehr unterschiedliche Ausgangspunkte gibt, wenn IWF oder BRK-BefürworterInnen von Inklusion sprechen, legen neuerer Arbeiten durchaus einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Ideologien nahe.

Inklusion und Neoliberalismus

Das „Jahrbuch für Pädagogik“ widmete sich in der Ausgabe des Jahres 2015 dem Schwerpunkt „Inklusion als Ideologie“. Darin konzentriert sich Karl-Heinz Dammer (Päd. Hochschule Heidelberg) den Gemeinsamkeiten von Neoliberalismus und Inklusion. Wie Johannes Schädler sieht er die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Ansätze. Danach hat der Neoliberalismus „das wenig realitätsgerechte Konstrukt … des homo oeconomicus zu einem reduktionistischen Menschenbild verallgemeinert, durch das jedes Individuum zu einem ‚Selbstmanager‘ erklärt wird“, welches „seine sämtlichen Potenziale stets den Markterfordernissen entsprechend zu optimieren hat. Der Inklusionsdiskurs beruft sich demgegenüber auf die Menschenrechte, betont emphatisch die unverwechselbare Einzigartigkeit jedes Einzelnen und leitet daraus die prinzipielle Wertschätzung von Individuen in ihren jeweiligen Besonderheiten ab“.
„Wertgeschätzt“, so Dammer, wird im Inklusionsdiskurs allerdings „nur die Vielfalt an sich, also lediglich die These, auf der dieses Konstrukt selbst fußt“. Er vermutet, dass mit dieser radikalen Dekategorisierung (also der Leugnung von Ungleichheiten wie Macht, Reichtum etc.) dazu dient, „sich das Fremde und Widerständige im Anderen vom Leibe zu halten, womit zugleich aber auch die Grundbedingung für die Anerkennung des Anderen zerstört wird“. Einfacher ausgedrückt: Ungeachtet jeglicher persönlicher Unterschiede, Spannungen und/oder Differenzen heißt es dann lapidar: Ich bin okay, Du bist okay!
Gemeinsam ist beiden Diskursen ein extremer Individualismus. Einsichtig ist das beim Neoliberalismus, der dem Einzelnen die volle Verantwortung für seinen individuellen Erfolg oder sein Scheitern zuschiebt. Beim Inklusionsdiskurs bleibt der Einzelne ein „beliebiger Repräsentant einer grenzenlosen Vielfalt“, der „ohne Präzisierung der Kriterien zur wertvollen Ressource erklärt“ wird.

In der Konsequenz mündet ein solches Denken dann in Phrasen wie „Es ist normal, verschieden zu sein!“ Dazu merken die Herausgeber des Jahrbuchs, Sven Kluge, Andrea Liesner und Edgar Weiß, an, dass damit „nicht nur eine Trivialität“ ausgesprochen, sondern eine „Halbwahrheit zur missionarischen Botschaft“ aufgebläht wird. Denn die Parallelberechtigung der Feststellung, dass es auch normal ist, gleich zu sein, gelangt als solche offenkundig gar nicht mehr zu Bewusstsein. Unter Gleichheit verstehen sie z.B.: Wir alle stammen gleichermaßen von menschlichen Vorfahren ab, haben gleiche Ansprüche auf Menschenwürde, soziale Grundsicherung oder emotionale Zuwendung. Letztlich werden gesellschaftliche Bedingungen für soziale Teilhabe oder Nichtteilhabe, für hohen oder niedrigen sozialen Status sowohl im Neoliberalismus als auch im Inklusionsdiskurs negiert.

Vom Verschwinden der Inklusionsverlierer

Mit diesen einleitenden Worten überschrieb Sabine Schäper (Kath. Hochschule Münster) ihren Aufsatz in dem Jahrbuch. Sie macht darauf aufmerksam, dass in der Inklusionsdebatte nur jene Menschen im Fokus stehen, deren Inklusion erfolgversprechend ist und jene, die nur um den Preis hoher finanzieller Mittel und hohen Personaleinsatzes eingegliedert werden könnten, um so konsequenter zum Verschwinden gebracht werden. Unter den letzteren sieht sie neben alten Menschen mit Behinderungen
a) Menschen mit komplexen (mehrfachen) Behinderungen. Ihnen wird ein eigenständiges Leben in der eigenen Wohnung zumeist verwehrt, obwohl Artikel 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) dem entgegensteht. Der Grund dafür ist in § 13 Sozialgesetzbuch XII Satz 3 festgelegt – der sogenannte Mehrkostenvorbehalt. Damit können Mehrkosten für das ambulante Wohnen gegenüber der Heimunterbringung als „zumutbar" erklärt werden. Ist der behinderte Mensch nicht in der Lage, diese Mehrkosten aufzubringen, bleibt er im Heim – unabhängig von den BRK-Bestimmungen.

b) Menschen mit geistiger Behinderung. Denn das persönliche Budget (Selbstorganisierte Assistenz und Pflege) wird von ihnen nur sehr begrenzt in Anspruch genommen, da sie für die Nutzung dieses Finanzierungsmodells zusätzliche Assistenzleistungen für die Verwaltung und Entlohnung der Assistenzkräfte benötigen (Budgetassistenz). Diese Leistungen sind bisher im „persönlichen Budget" nicht enthalten. Von daher bleibt diesen Behinderten die Möglichkeit verwehrt, eine auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Mischung von Hilfen zu realisieren.
Der nötige finanzielle Aufwand für die Nichtaussonderung dieser Personen springt geradezu ins Auge, und so werden sie „nun um so deutlicher und unumkehrbarer ausgeschlossen", z.B. in der Wissenschaft: „Auch Forschungsaktivitäten beziehen sich eher auf Bereiche, in denen Entwicklungs- und Effektivitätspotenzial vermutet wird. Die Lebenssituation von Menschen, die in Groß- und Komplexeinrichtungen verwiesen bleiben, wird kaum mehr zum Gegenstand von Forschungsaktivitäten. Dabei täten sie gerade hier not, weil nach wie vor etwa zwei Drittel aller Hilfen im Bereich des Wohnens in stationären Einrichtungen geleistet werden".

Auf diese Weise entsteht ein unguter Eindruck in der Öffentlichkeit. Auf der einen Seite wird zwar permanent von irgendwelchen gelungenen Inklusionsbeispielen berichtet und das Bild einer immer inklusiveren Gesellschaft suggeriert. Auf der anderen Seite wird die Situation in stationären Einrichtungen – Stichwort Pflegenotstand – kaum mit der verschärften Exklusion der Nicht-Inkludierbaren in Verbindung gebracht. Inwieweit der seit Jahren geführte Diskurs um Sterbehilfe und Euthanasie der „Unheilbaren", der Komatösen etc. damit in Zusammenhang steht, müsste noch genauer beleuchtet werden.

Inklusion – ein moralisches Feigenblatt?

So bleibt mit Dammer zu fragen, ob mit der Inklusion nicht das Risiko verbunden ist, zum moralischen Feigenblatt für eine gesellschaftliche Entwicklung zu verkommen, der sie meint, Widerstand entgegenzusetzen. Denn „der Inklusionsdiskurs füllt die normative Lücke, die die vom Neoliberalismus produzierten gesellschaftlichen Verfallstendenzen hinterlassen. Die Gefahr der gesellschaftlichen Exklusion, also das Herausfallen aus den wesentlichen Bezugssystemen, von denen gesellschaftliche Integration abhängt, ist für viele Menschen real und wird von der neoliberalen Selbstoptimierungslogik, die systematisch Verlierer produziert, verstärkt. … In dieser Situation bietet Inklusion … eine Projektionsfläche für die Hoffnung, dass die Marktlogik und ihre Folgen sich doch noch sozial beherrschen ließen und Menschen auch jenseits des unternehmerischen Selbst noch ein soziales Existenzrecht zugesprochen wird."

Volker van der Locht, Essen

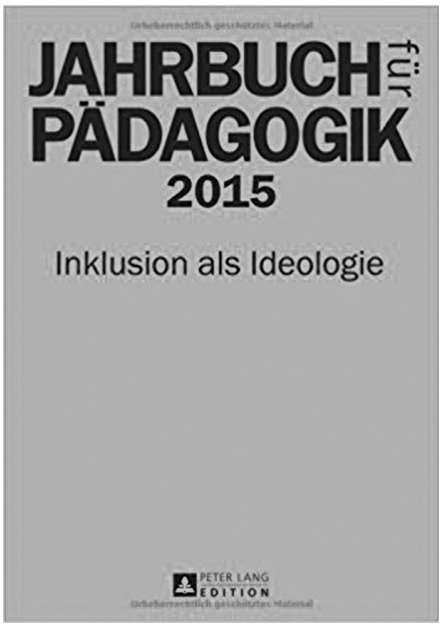

TAUBEN SCHLAG Ein Blick auf die Homepage http: //www.taubenschlag.de/ für Taube und Schwerhörige – aber auch für Hörende – bietet Informationen und Impressionen aus der Welt der Hörgeschädigten

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

… oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

„Im Dienst der Rassenfrage“ – Propagandafotografien im Auftrag des Reichsministers R. Walther Darré

So lautet der Titel einer interessanten Ausstellung im Berliner Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ vom 29. November 2017 bis 8. April 2018.
Bilder spielen nicht erst heute – im massenmedialen und digitalen – Zeitalter eine Rolle, um Ideologien und Menschenbild-Ideale zu verbreiten. Anna Koppitz und Hanns Spudich setzten in den 1940er Jahren die Fotografie ein, um ein „neues“ Bild vom „rassisch reinen Bauern“ populär zu machen.

Interessant ist auch das Begleitprogramm der Ausstellung:

Dienstag, 16. Januar 2018, 19:00 Uhr
Rassistische Stereotypen in der NS-Propagandafotografie
Vortrag: Prof. Dr. Rolf Sachsse, Bonn

Dienstag, 20. März 2018, 19:00 Uhr
Nationalsozialistische Agrarpolitik:
Zwischen „Blut und Boden“-Ideologie und Kriegsvorbereitung
Vortrag: Prof. Dr. Daniela Münkel, Berlin

weitere Informationen unter: http://www.topographie.de/fileadmin/topographie/public/pdf/ImDienstderRassenfrage_Flyer_web.pdf

Titelfoto: Schülerinnen der Reichsschule Burg Neuhaus, Foto: Anna Koppitz, 1940, Students of the Reich School Burg Neuhaus, photo: Anna Koppitz, 1940, © Nachlass Anna Koppitz, Perchtoldsdorf

Lesungen

Herr Groll ermittelt
Der rollstuhlfahrende Detektiv aus der Wiener Vorstadt ist in Rom unterwegs. Im August 2017 erschien „Herr Groll und die Stromschnellen des Tiber“ – mit atemberaubender Fülle von ökonomischen, historischen und kulturellen Fakten berichtet der *Standard*. Aber auch mit krimitypischer Spannung: Markus, ein Zögling des Malteserordens, ist verschollen. Groll findet dessen väterlichen Freund erdrosselt in einem Weingut. Bei seiner Suche nach Markus gerät er in Konflikt mit Klerikern und auch die mafia capitale mischt hier mit.
Erwin Riess, sein literarischer Schöpfer im Rollstuhl, liest weiter. Die Termine im nächsten Jahr können sich unsere österreichischen AbonnentInnen schon mal vormerken:

03.02.2018, 17:00 Uhr
Lesung in Drösing an der March in der “Galerie Gleichgewicht / Heimo L. Handl“

06.02.2018, 18:00 Uhr
Lesung im “Kunstraum Niederösterreich“ aus dem neuen Stücke-Buch, Wien, Herrengasse 13, Palais Niederösterreich

23.02.2018, 19:30 Uhr
Lesung aus „Herr Groll ...“, Volkshochschule Hietzing

10.04.2018, 18:00 Uhr
Lesung u. Diskussion in der SEBUS-Schulungseinrichtung für blinde u. sehbehinderte Menschen in Wien, 13., Hietzinger Kai 85

20.04.2018, 17:00 Uhr
Lesung in der Mediathek der Bibliothek Maria Anzbach

Impressum

Newsletter Behindertenpolitik Nr. 70
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 80)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Klaus Peter Pfeiffer, Seraphina (Saraswati) Bader, Martin Seidler

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 430 92 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter